

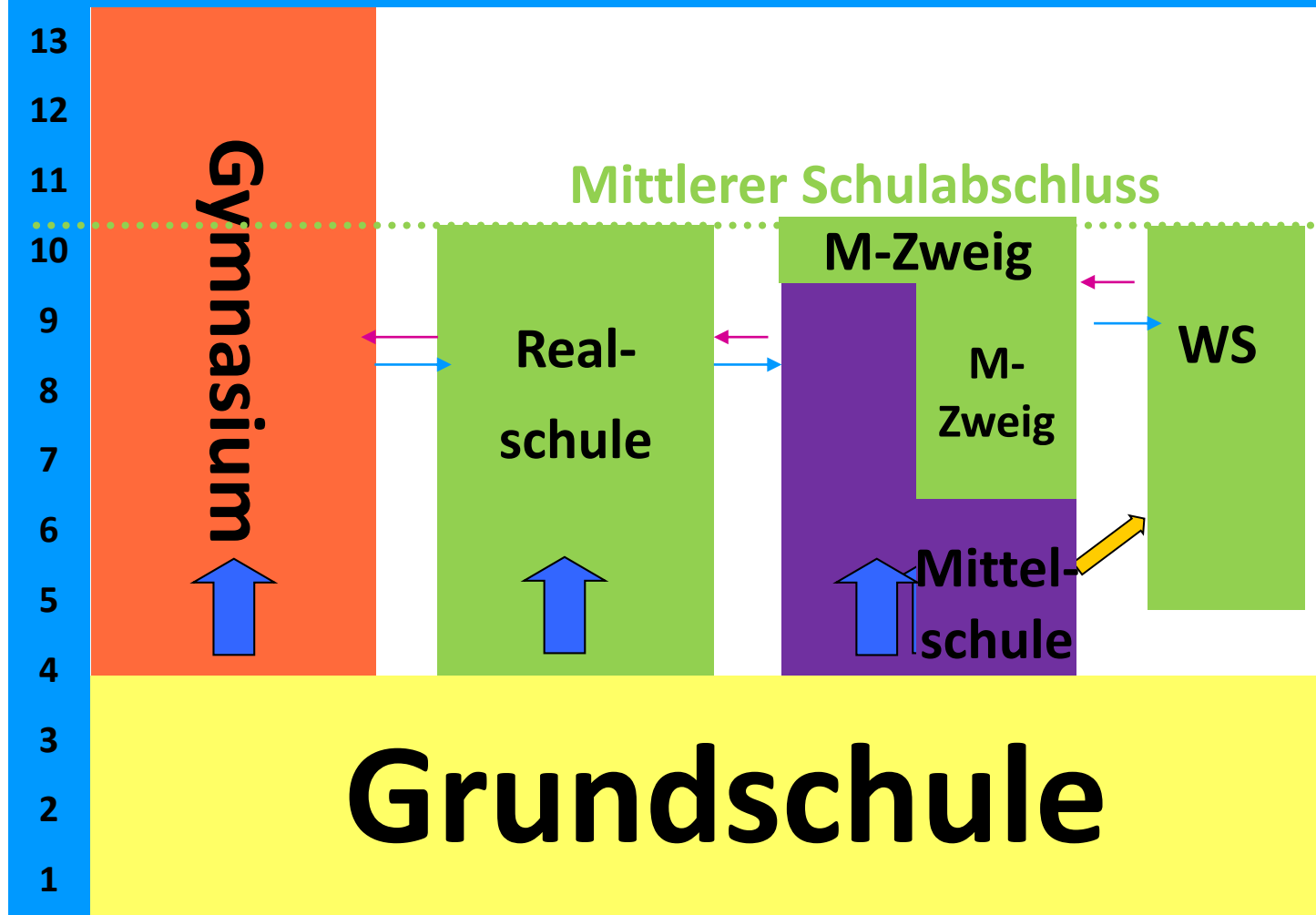
Informationsveranstaltung
der Grundschulen im SA Hof
für die **4. Jahrgangsstufe**
zum Übertritt an die
weiterführenden Schulen
nach § 6 Absatz 1 der GrSO

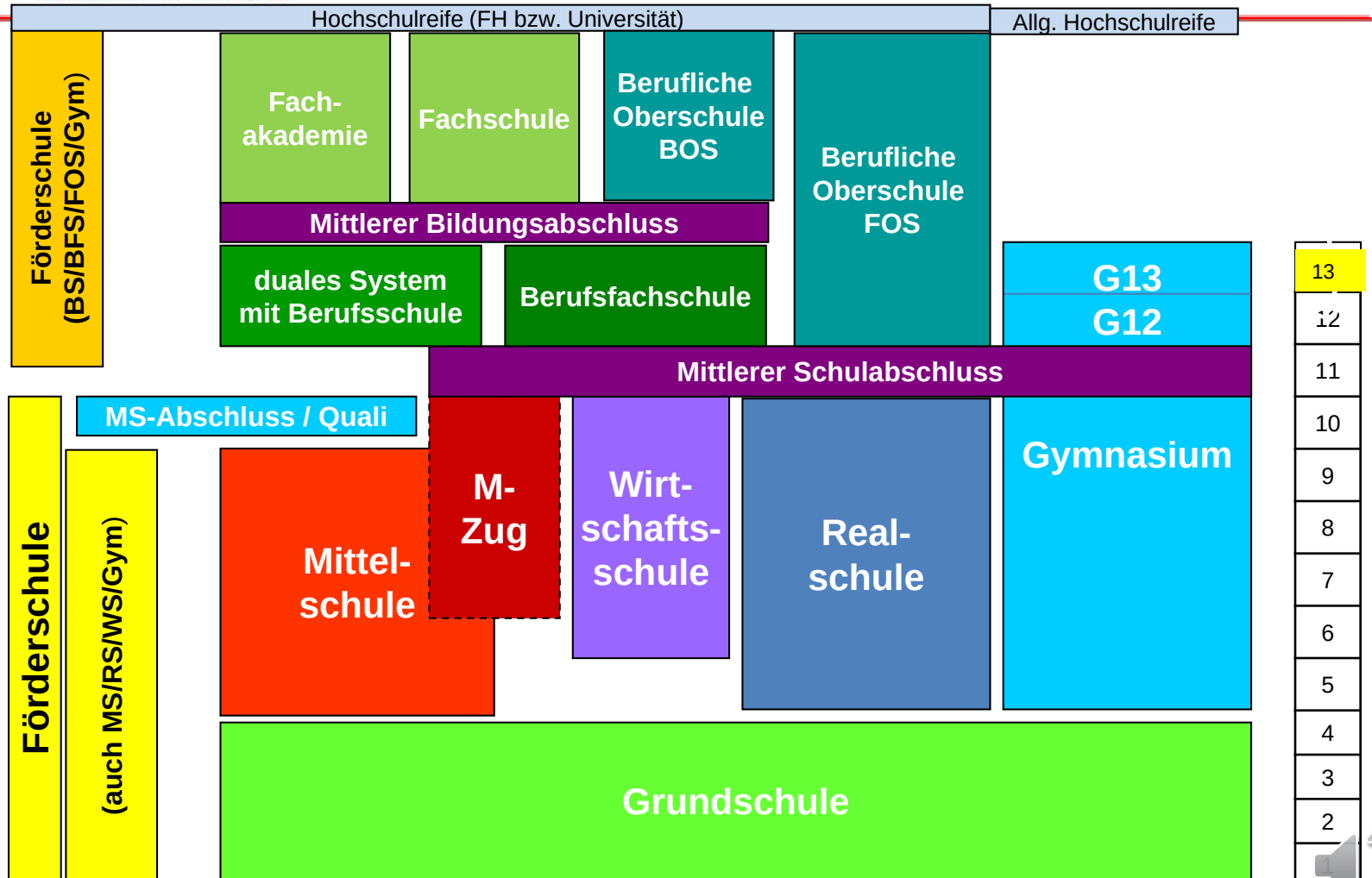


Übertritt: Viele Wege führen zum Ziel



Die bayerische Schule – ein gegliedertes Schulsystem





- Übertritt an eine Mittelschule, an eine Realschule oder an ein Gymnasium
- Beratung durch den Klassenlehrer, Beratungslehrkraft, Staatliche Schulberatungsstelle
- Übertrittszeugnis für alle Schüler: 2. Mai 2022



- Formular ähnlich den bekannten Zeugnissen
- Unterschied: Durchschnitt aus Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht
- mit Eignungsfeststellung
- bis 2,33 geeignet für Gymnasium, Realschule, Mittelschule
- bis 2,66 geeignet für Realschule, Mittelschule
- ab 3,0 geeignet für Mittelschule

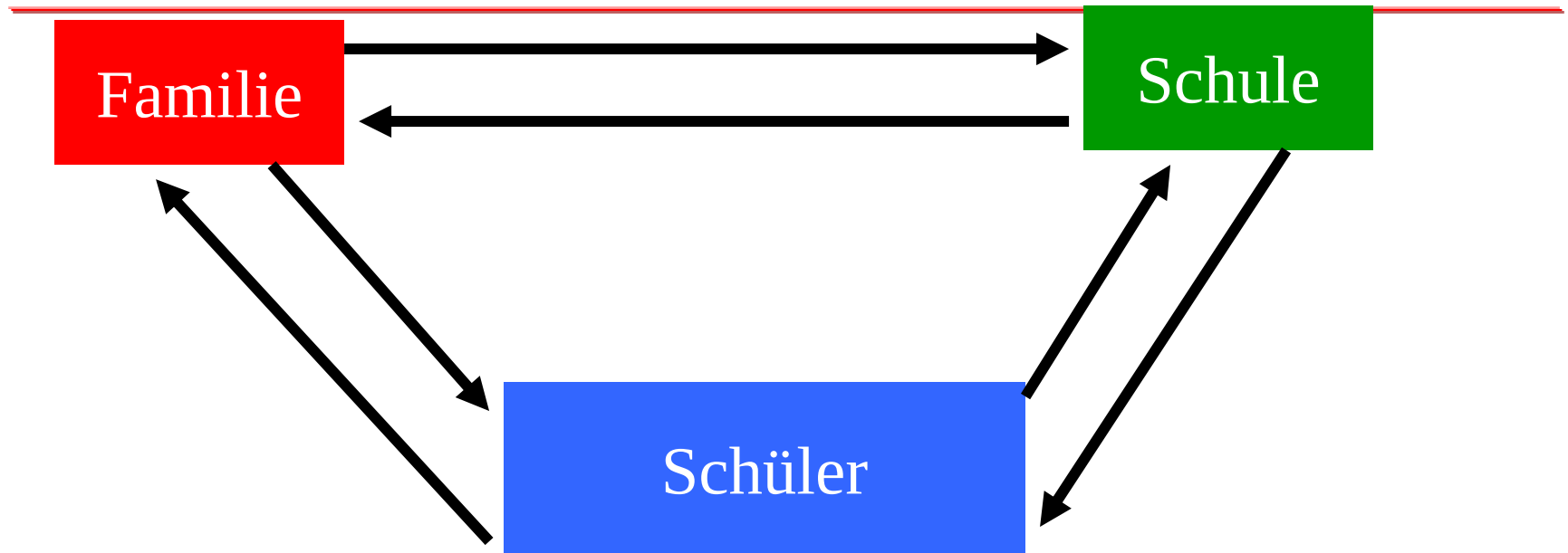


Informationen und Gültigkeit des Übertrittszeugnisses der Jgst. 4

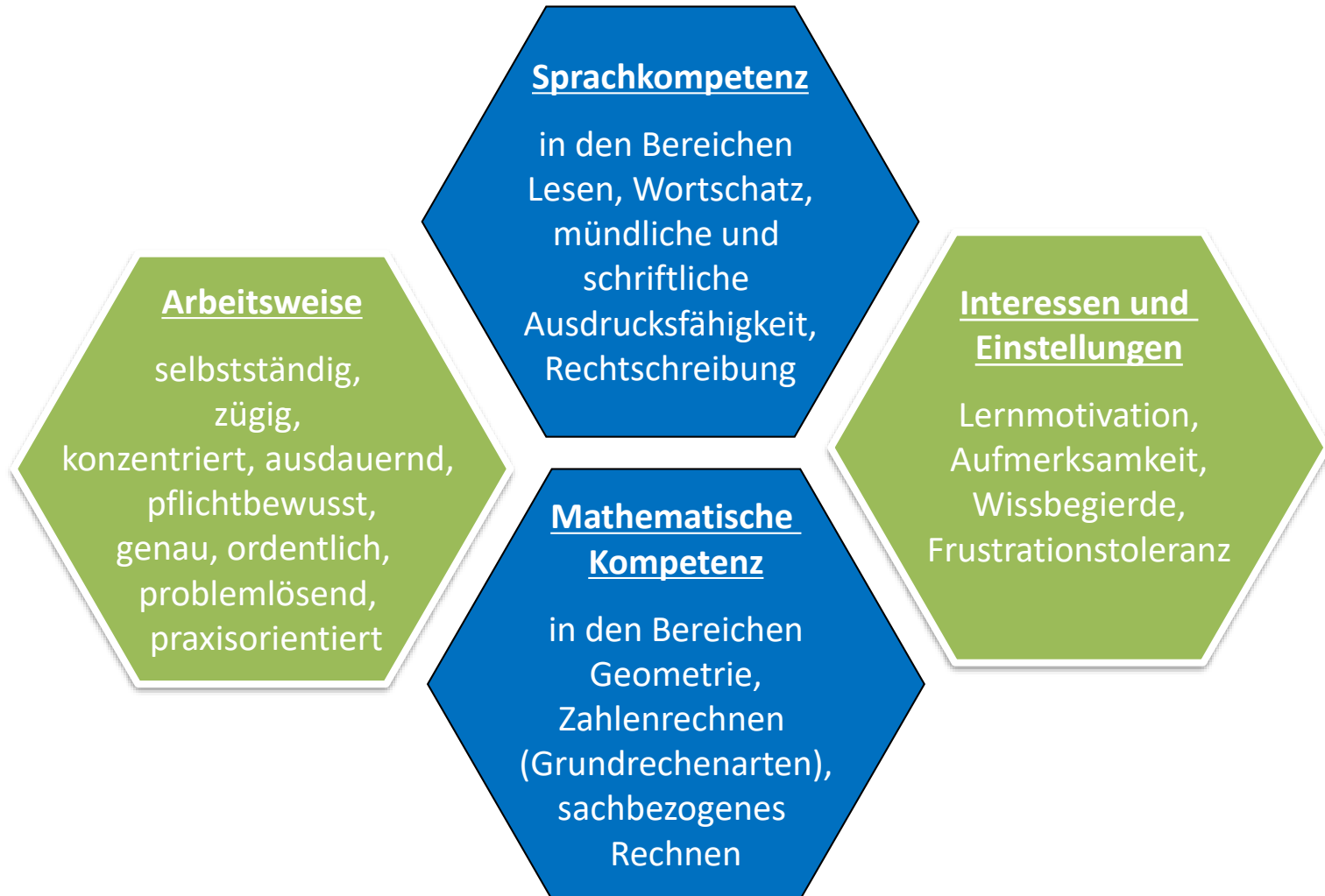
- Jahresfortgangsnoten in allen Fächern
- zusätzliche Erläuterungen in Deutsch und Mathe
- zusammenfassende Beurteilung zur Übertrittseignung
- Bewertung des Sozial- sowie Lern- und Arbeitsverhaltens
- Ausgabe am 2. Mai 2022
- **gilt nur für das folgende Schuljahr**



Ursachenbereiche für die Schulleistungen



Entscheidungshilfen - Kompetenzen



**Bewusstsein für
eigene Stärken
und Schwächen**

**Erfolgsorientierung
und
Wille zum Gelingen**

Selbstbewusstsein

**Anerkennung
eigener Grenzen**

**Vertrauen in die
eigenen
Fähigkeiten**



Entscheidungshilfen - Schülerpersönlichkeit

optimistische
Einstellung

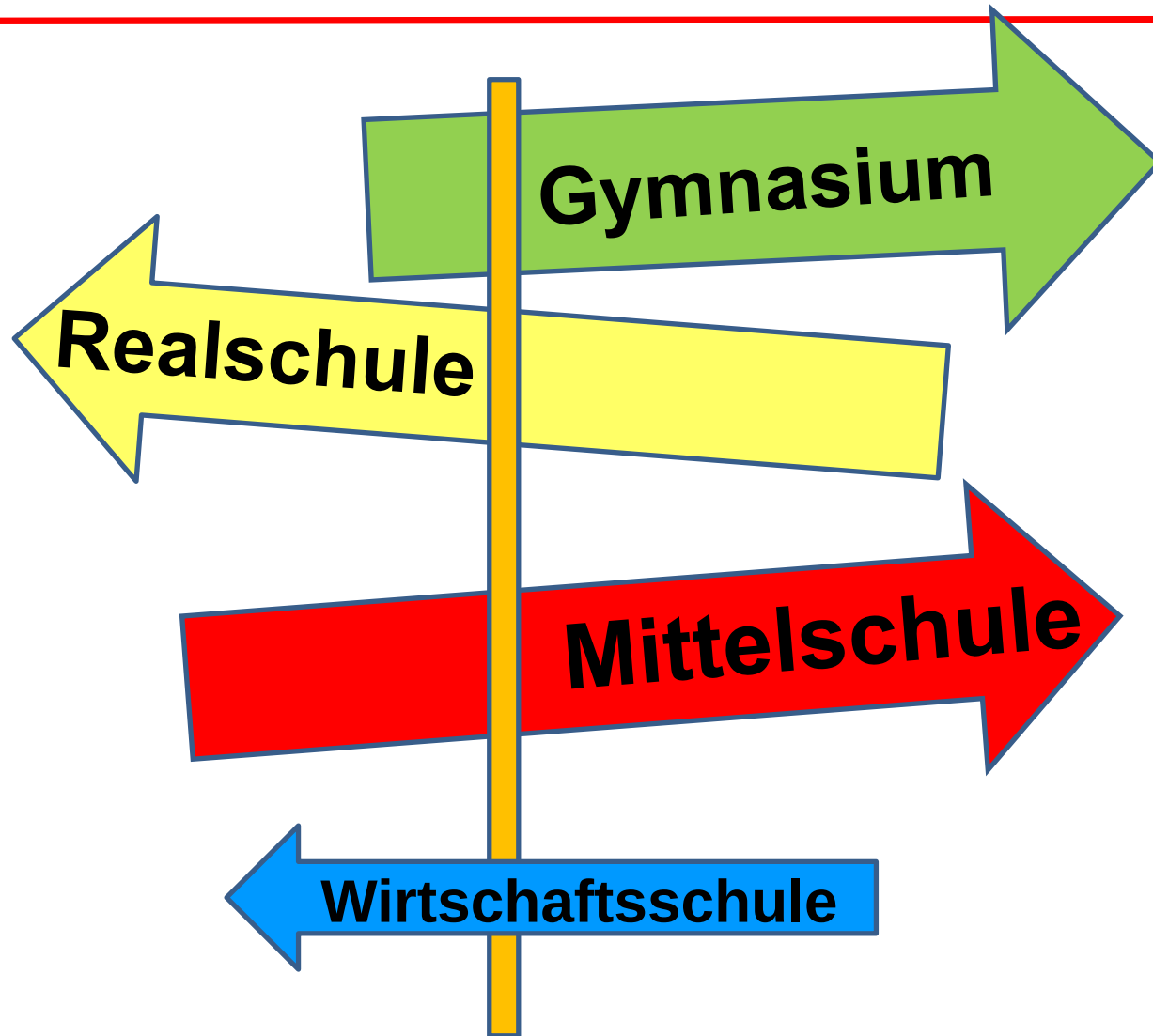
Misserfolge
„wegstecken“
können

**Bewältigung neuer
Anforderungen**

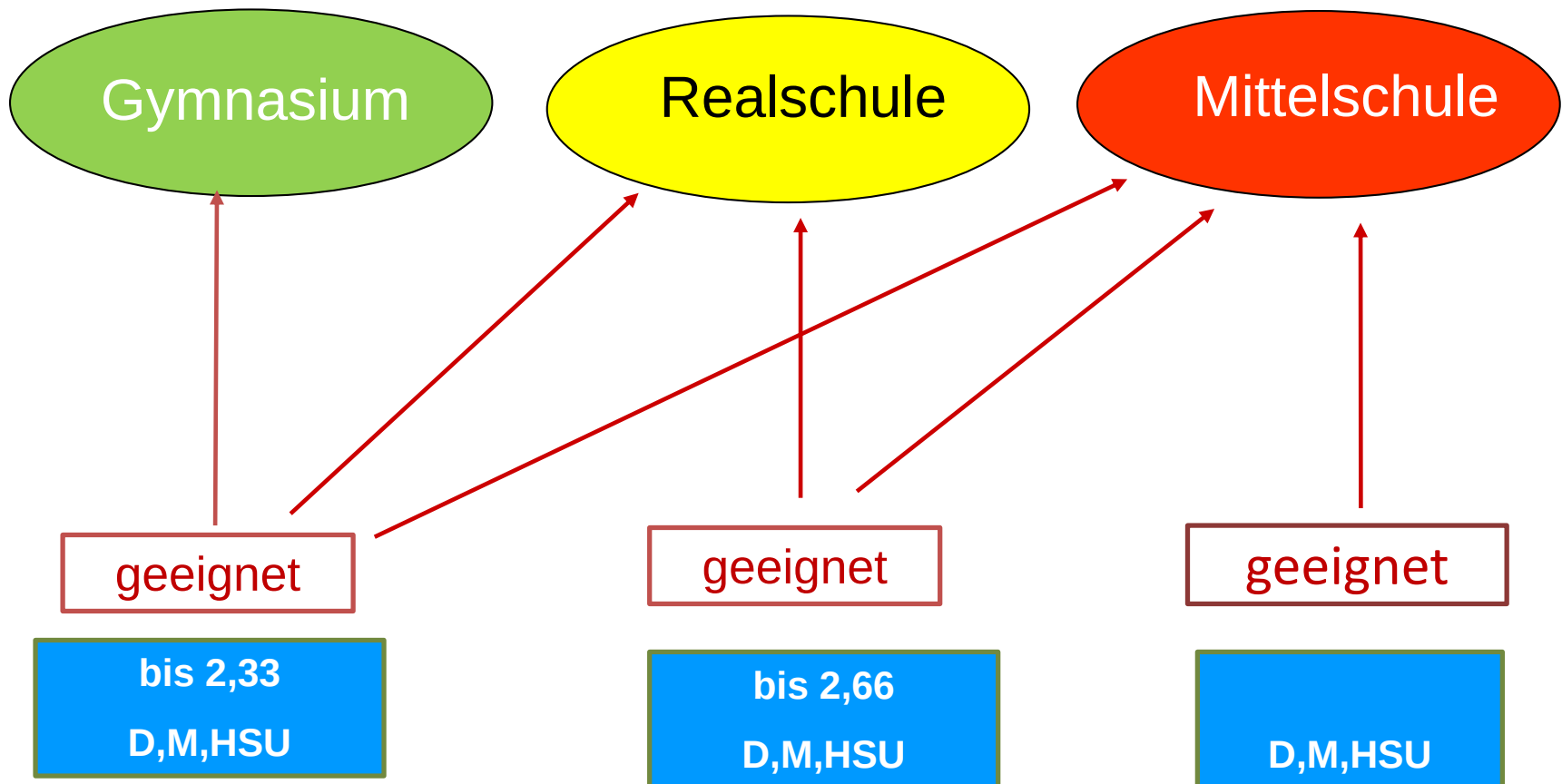
sich selbst
helfen können

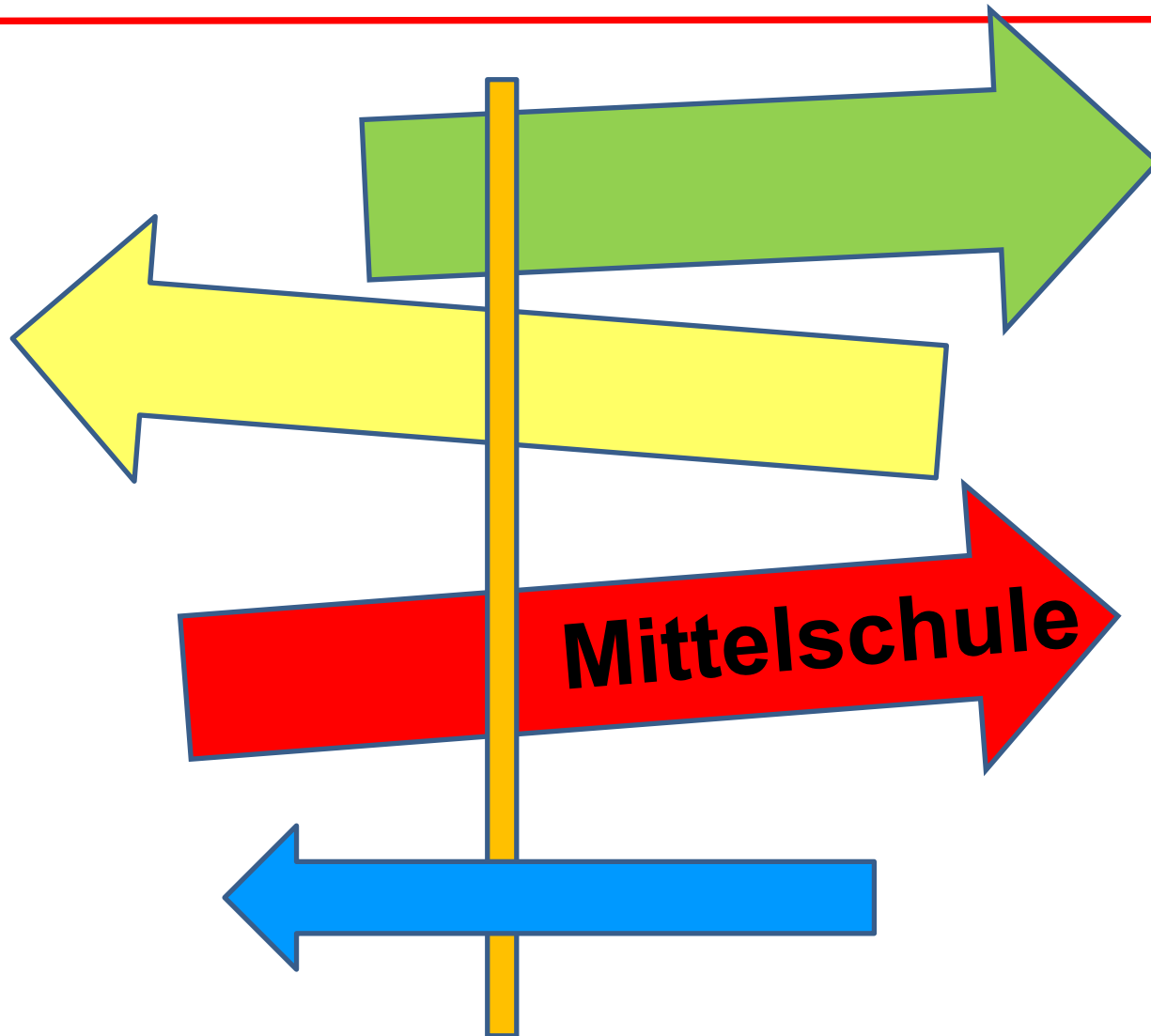
zu den Anforderungen
passende Fähigkeiten
haben





Übertrittsbedingungen von Jgst. 4 in Jgst. 5 im Überblick





- stark **praxisorientiert** -> führt an die **Arbeitswelt** heran
- Klassenlehrerprinzip
- handlungsorientierter Unterricht
- spezifischer Schwerpunkt: Lernfeld „Wirtschaft und Beruf“:
- Betriebsbesichtigungen
- Betriebspraktika
- enge Zusammenarbeit mit der Berufsberatung (Berufseinstiegsbegleitung)



Die drei Säulen der Mittelschule

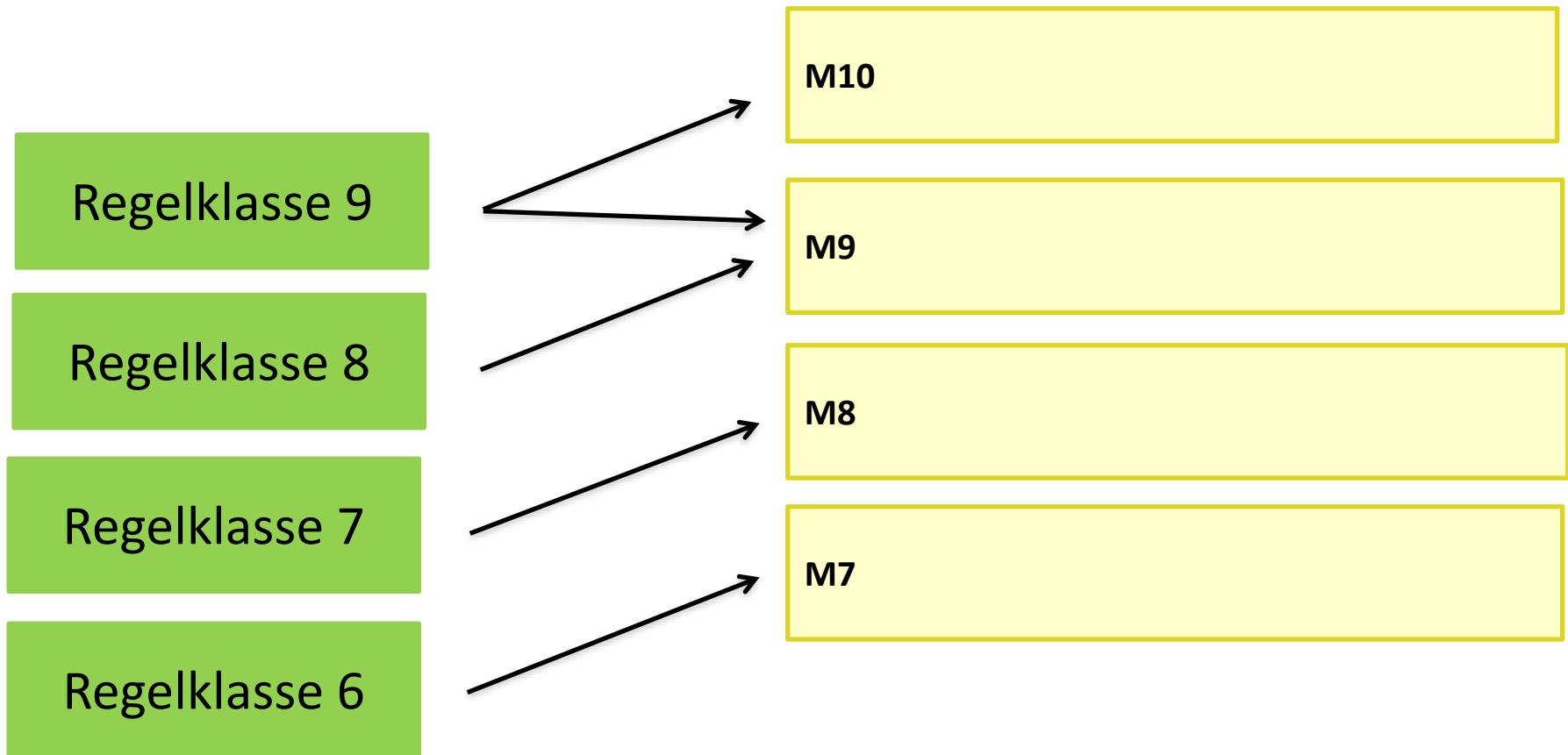
- „**Stark als Person**“ ->
vielfältige Persönlichkeitsbildung für eine gerechte Teilhabe an unserer Gesellschaft
- „**Stark für den Beruf**“ ->
intensive Berufsorientierung, vertiefter Praxisbezug und hohe Handlungsorientierung
- „**Stark im Wissen**“ ->
individuelle Förderung mit begabungsgerechten Abschlüssen, Möglichkeit eines Mittleren Schulabschlusses



- Fach „Wirtschaft und Beruf“: ab 5. Jahrgangsstufe
- 5./6. Jahrgangsstufe: W/G, Tastschreiben
- ab 7. Jahrgangsstufe praktische Fächer:
 - > Berufsorientierender Zweig **Technik**
 - > Berufsorientierender Zweig **Wirtschaft**
 - > Berufsorientierender Zweig **Soziales**



Von der Regelklasse in den M-Zug

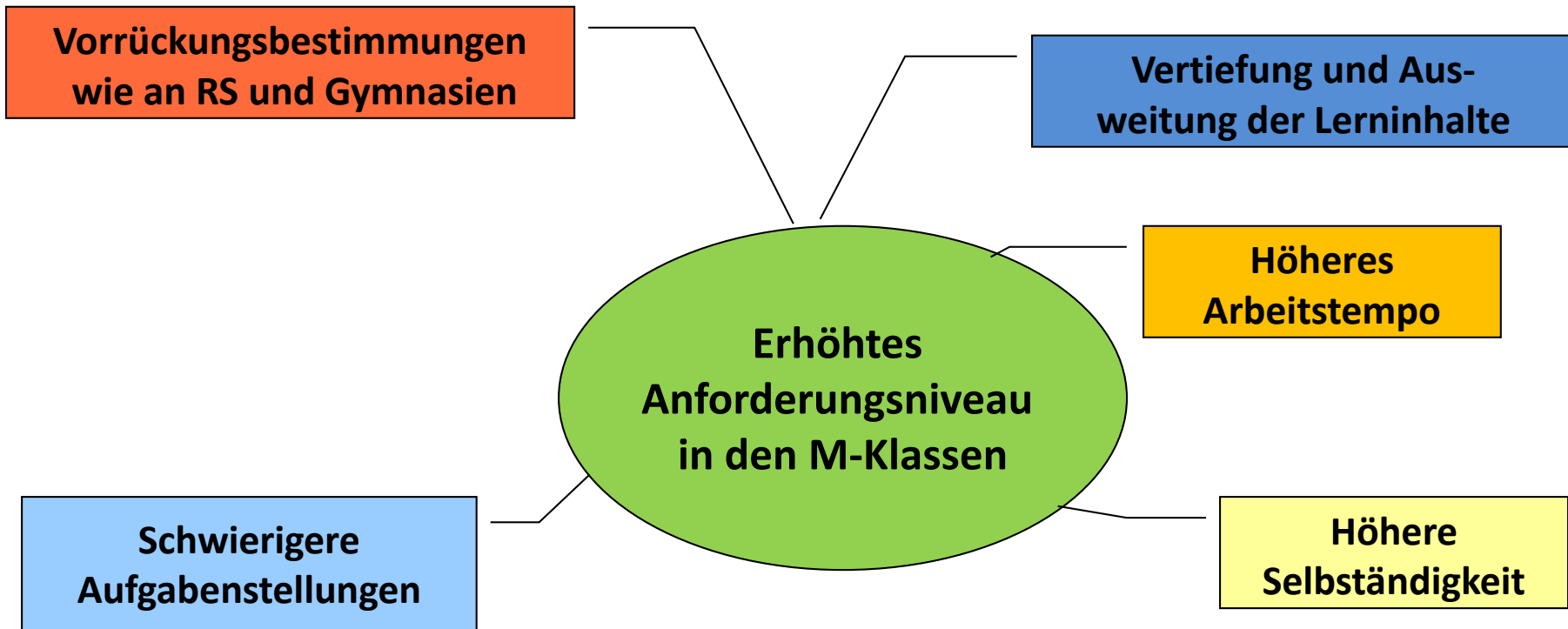


„Der mittlere Schulabschluss an der Mittelschule weist einen höheren Praxis- und Berufsbezug aus, während an der Realschule ein breiterer theoretischer Anteil vermittelt wird...“



Erhöhtes Anforderungsniveau in den M-Klassen

„Das Anforderungsniveau orientiert sich am mittleren Schulabschluss und ist deutlich höher als in den Regelklassen.“



Regelklasse

1. Erfolgreicher **Mittelschulabschluss** am Ende der 9. Jahrgangsstufe
2. **Qualifizierender Mittelschulabschluss** am Ende der 9. Jahrgangsstufe

Mittlere-Reife-Klasse (M-Klasse)

3. **Mittlerer Schulabschluss** am Ende der 10. Klasse

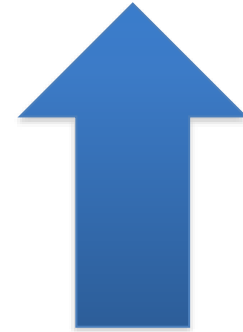
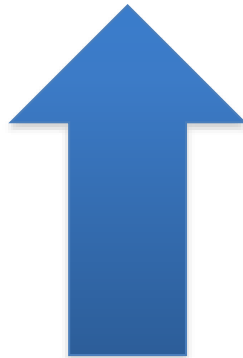


Wege zum Mittleren Schulabschluss nach der Mittelschule

Wirtschaftsschule
(zweistufig)

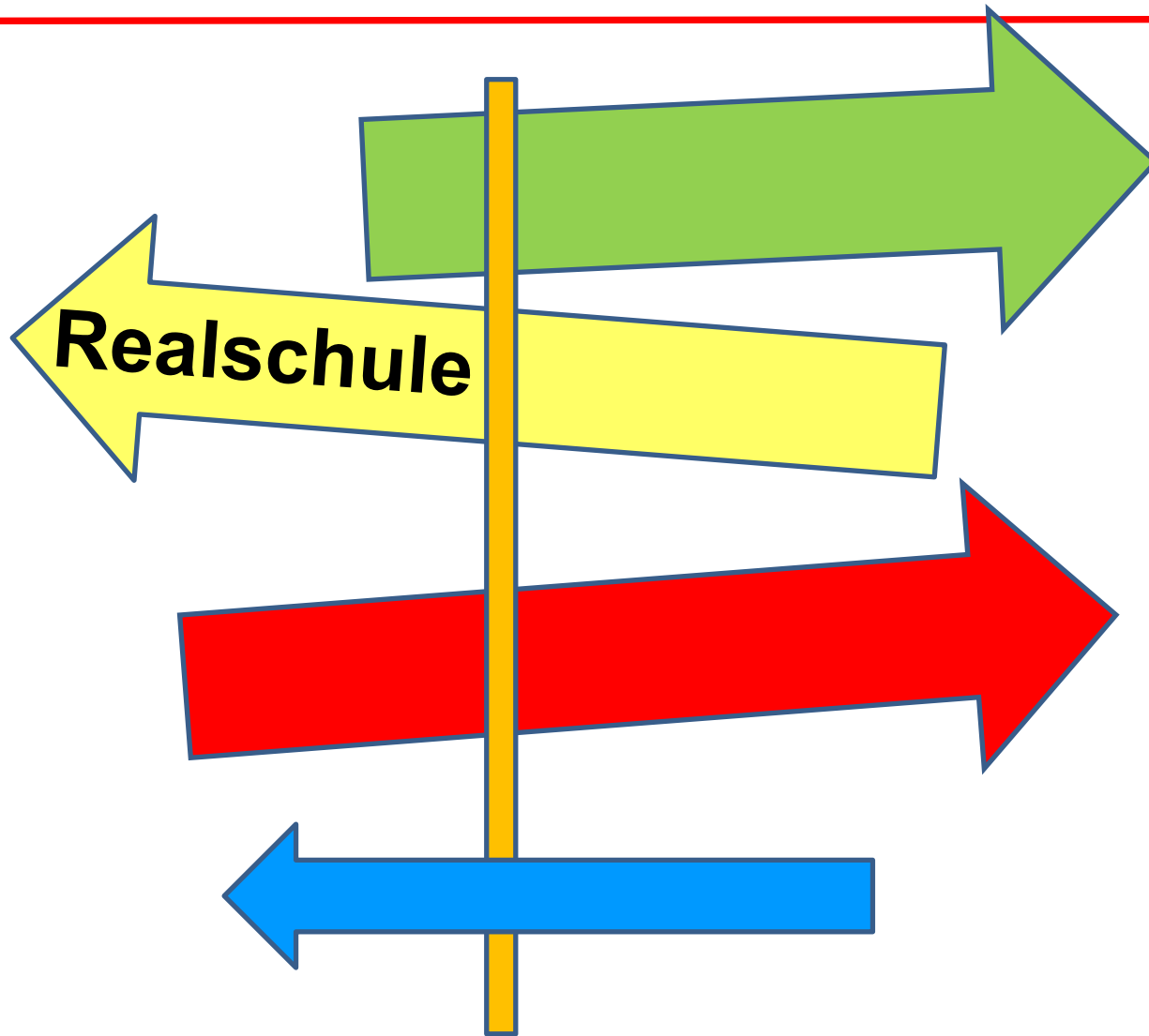
M 10 oder
9 + 2
M9+M10

Berufsschule im
dualen System oder
Berufsfachschule:
Quabi oder MABS



Erfolgreicher Mittelschulabschluss oder „Quali“





Bildungsauftrag der Realschule

**Die Realschule vermittelt eine
fundierte Allgemeinbildung und
schafft Grundlagen für eine
berufliche bzw. schulische
Weiterqualifizierung.**



**Der Unterricht in der Realschule
ist deshalb geprägt von einer
engen Verbindung von Theorie
und Praxis.**



Fächerkanon Klasse 5

Gestaltung
Kunst/Werken/
Textiles
Gestalten

Musik

Informatik

Sport

Geographie

Biologie

Ethik

Religion

Deutsch

Mathematik

Englisch



Profil Realschule ab 7. Klasse

Wahlpflichtfächergruppe I

**mathematisch-
naturwissenschaftlich-
technisch**

Wahlpflichtfächergruppe II

wirtschaftlich

Wahlpflichtfächergruppe III a

fremdsprachlich

Wahlpflichtfächergruppe III b

**musisch-gestalterisch,
gesundheitlich, sozial**



Berufliche Zielorientierung

Wahlpflichtfächergruppe I

Berufliche Zielrichtung

Technische und
naturwissenschaftliche Berufe

Wahlpflichtfächergruppe II

Berufliche Zielrichtung

Berufe in Wirtschaft und
Verwaltung

Wahlpflichtfächergruppe III a

Berufliche Zielrichtung

Gestaltende, wirtschaftliche
und soziale Berufe

Wahlpflichtfächergruppe III b

Berufliche Zielrichtung

Gestaltende, wirtschaftliche
und soziale Berufe



Abschluss

Abschluss: **Realschulabschluss**

= Mittlerer Bildungsabschluss



Von der Grundschule an die Realschule

Übertritt an eine Realschule

Bei bestandenem Probeunterricht 3/4
oder Elternwille bei 4/4
mit Beratungsgespräch

Probeunterricht an
Realschule in D/M

ab Ø 3,00
(D,M,HSU)

bis Ø 2,66
(D,M,HSU)
geeignet für den Besuch
einer Realschule

Grundschule 4. Jahrgangsstufe



Übertritt aus Klasse 5 der Mittelschule

Realschule 5. Jahrgangsstufe



Ø 2,5 oder besser

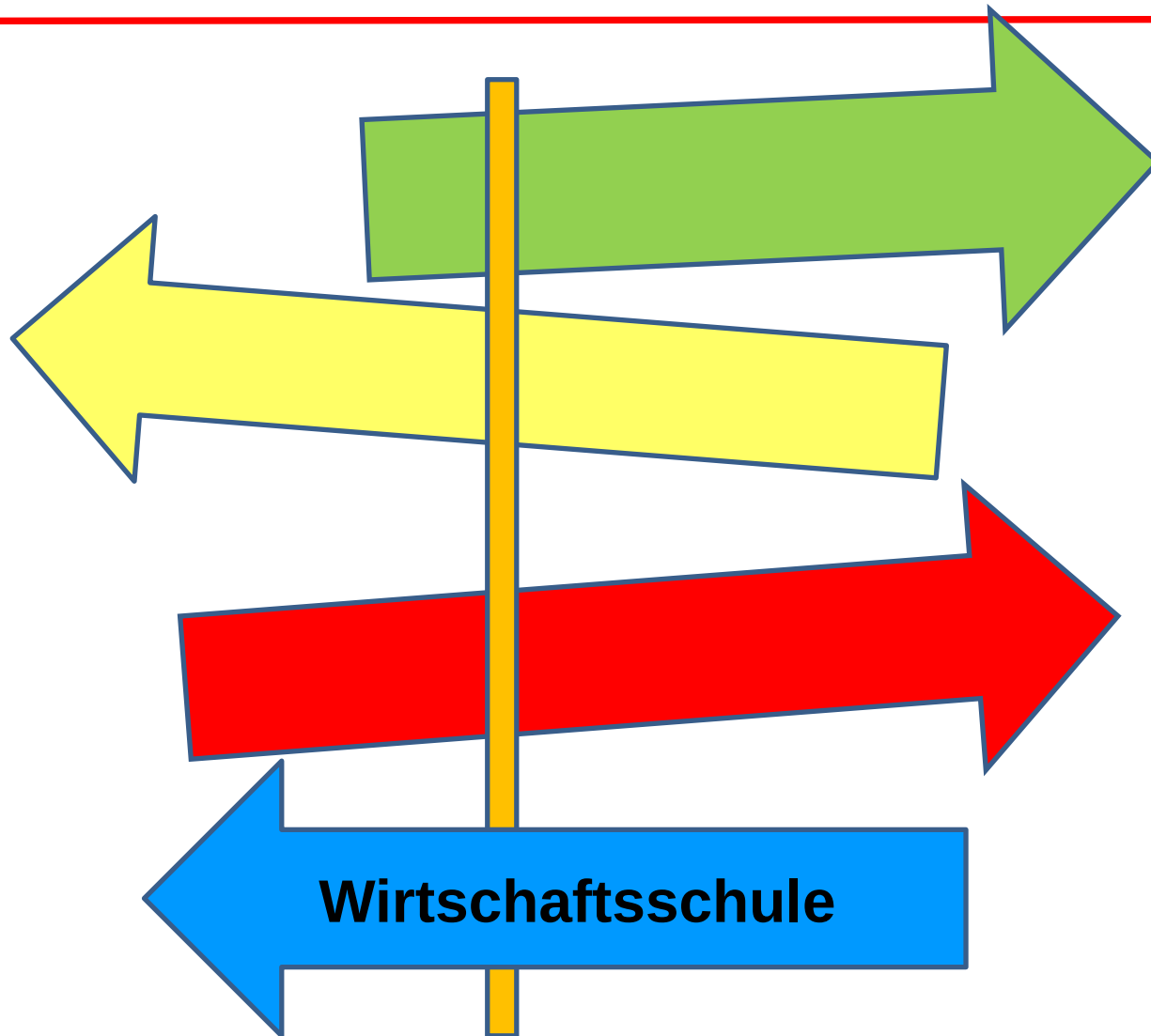
Deutsch und Mathematik

im Jahreszeugnis



Mittelschule 5. Jahrgangsstufe





Allgemeinbildung an der Wirtschaftsschule:

Deutsch, Englisch, Mathematik, Religion / Ethik; Geschichte / Sozialkunde; Mensch und Umwelt; musisch-ästhetische Bildung, Sport

Berufsbildung an der Wirtschaftsschule:

Übungsunternehmen

Betriebswirtschaftliche Steuerung und Kontrolle
Informationsverarbeitung
Wirtschaftsgeografie

Wahlfach Spanisch möglich



Wirtschaftsschule

Die Wirtschaftsschule wird in folgenden Formen angeboten:

- vierstufige Wirtschaftsschule (7. - 10. Jgst.)
- dreistufige Wirtschaftsschule (8. - 10. Jgst)
- zweistufige Wirtschaftsschule (10. - 11. Jgst.)

- Schulversuch (6. – 10 Jgst.)



Klasse 9

10. Klasse (zweistufige WS)

Klasse 7

8. Klasse (dreistufige WS)

Klasse 6

7. Klasse (vierstufige WS)

Klasse 5

6. Klasse (Schulversuch Hof)



Wirtschaftsschule ab 6. Klasse (Schulversuch)

Übertritt nach der 5. Klasse Mittelschule

2,66 (M/D/E) oder besser

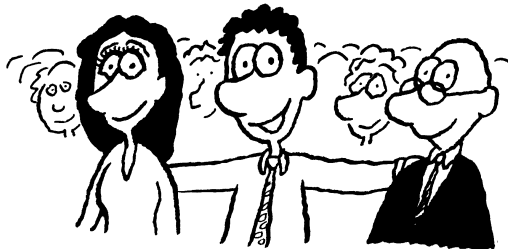
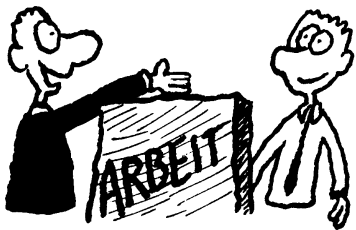
3,00 (M/D/E) oder schlechter → Beratungsgespräch

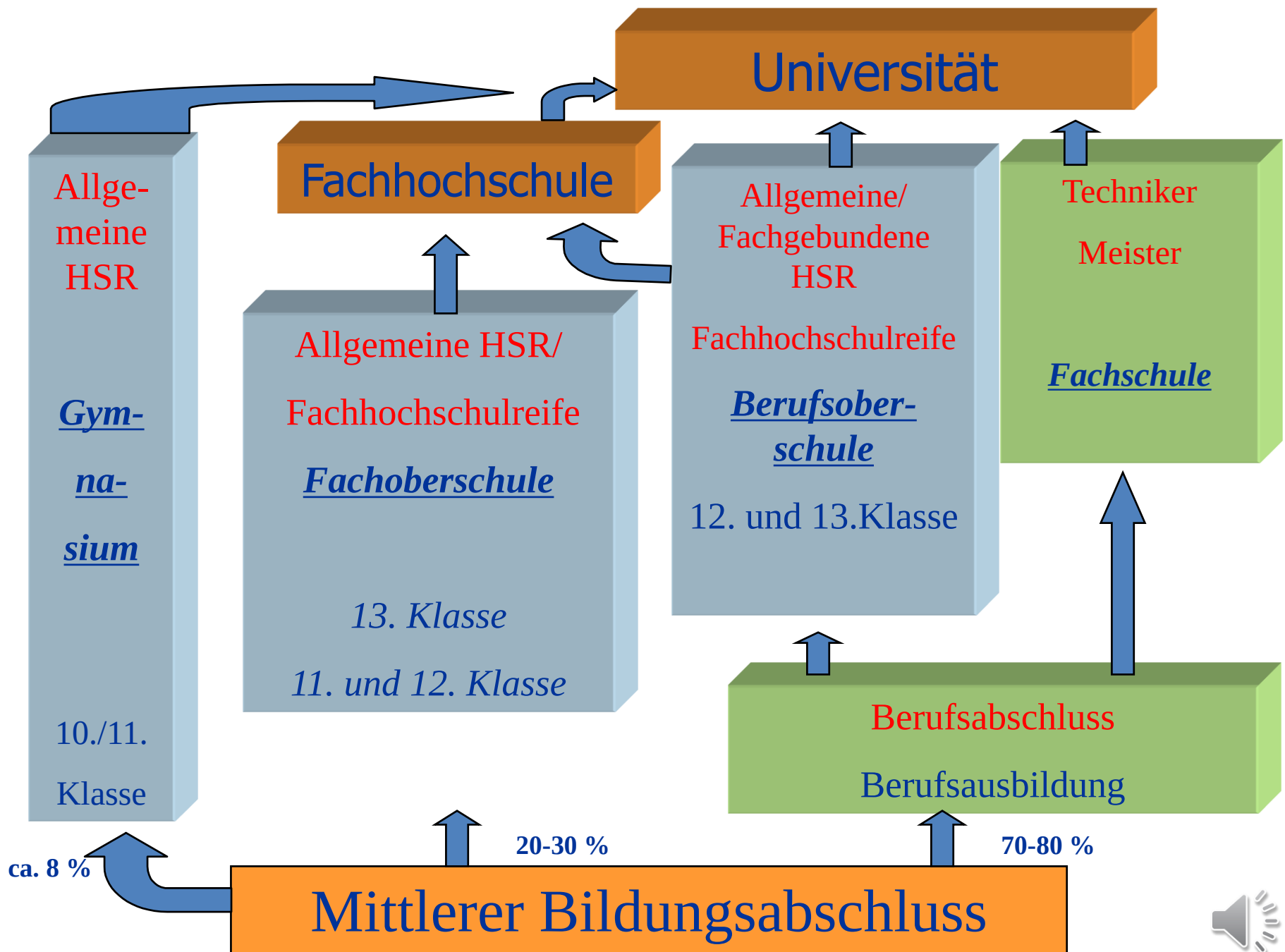
Übertritt nach der 5. Klasse aus Gym, RS

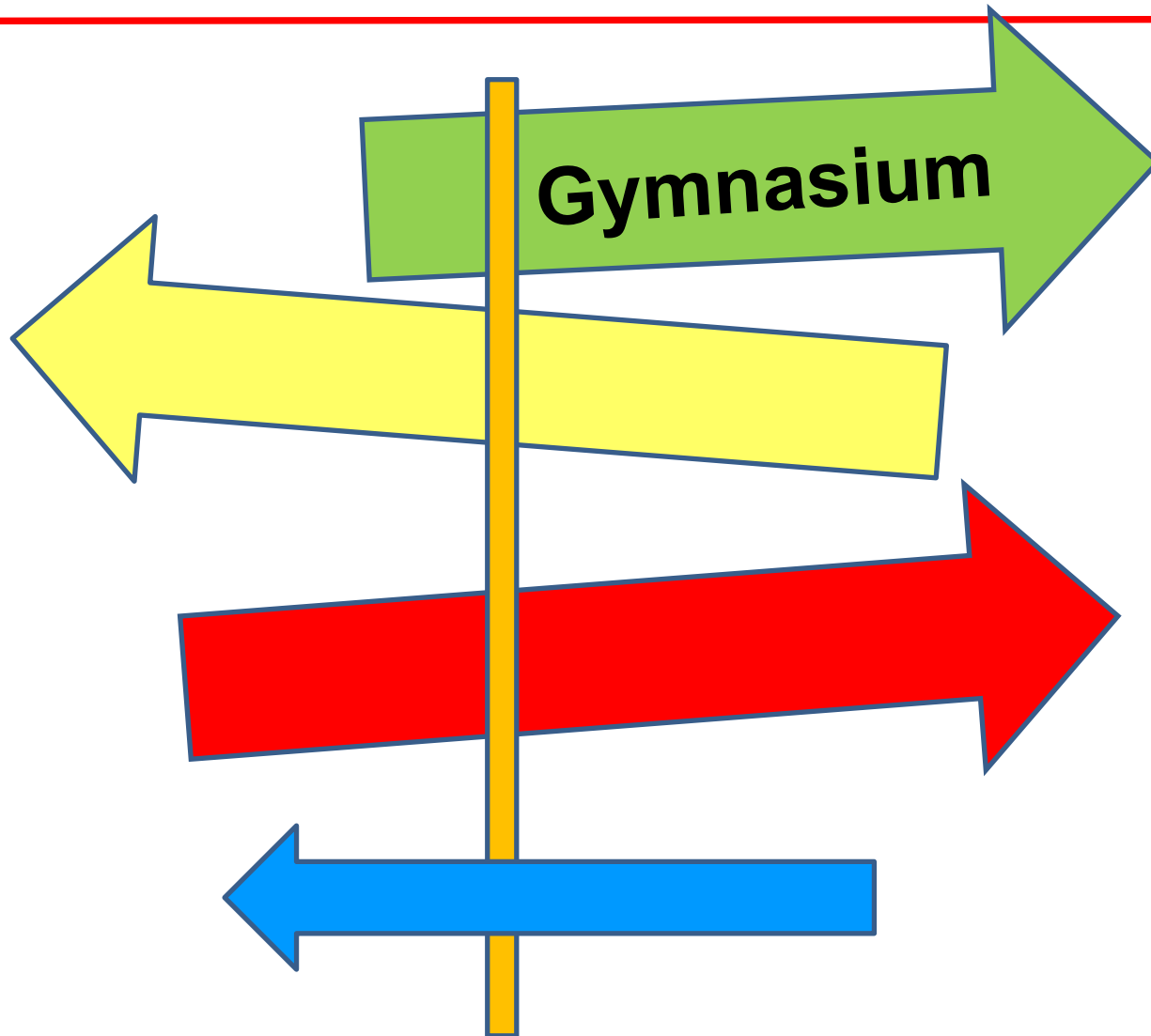
- * mit Vorrückungserlaubnis
- * ohne Vorrückungserlaubnis, aber 1 x Note 5 in allen Vorrückungsfächern oder mind. Note 4 in D/M/E



Wege nach dem mittleren Bildungsabschluss







Die bayerischen Gymnasien

- vermitteln eine breite, vertiefte Allgemeinbildung
- fördern das fächerübergreifende und problemlösende Denken
- bereiten sowohl auf ein Hochschulstudium als auch auf eine anspruchsvolle Berufsausbildung vor
- verlangen das Erlernen von **mindestens zwei Fremdsprachen**
- vertiefen im G9 die MINT-Fächer und die politische Bildung
- fördern auch hochbegabte Schüler und Schülerinnen besonders
- setzen Leistungsvermögen und Anstrengungsbereitschaft voraus
- legen Wert auf individuelle Förderung



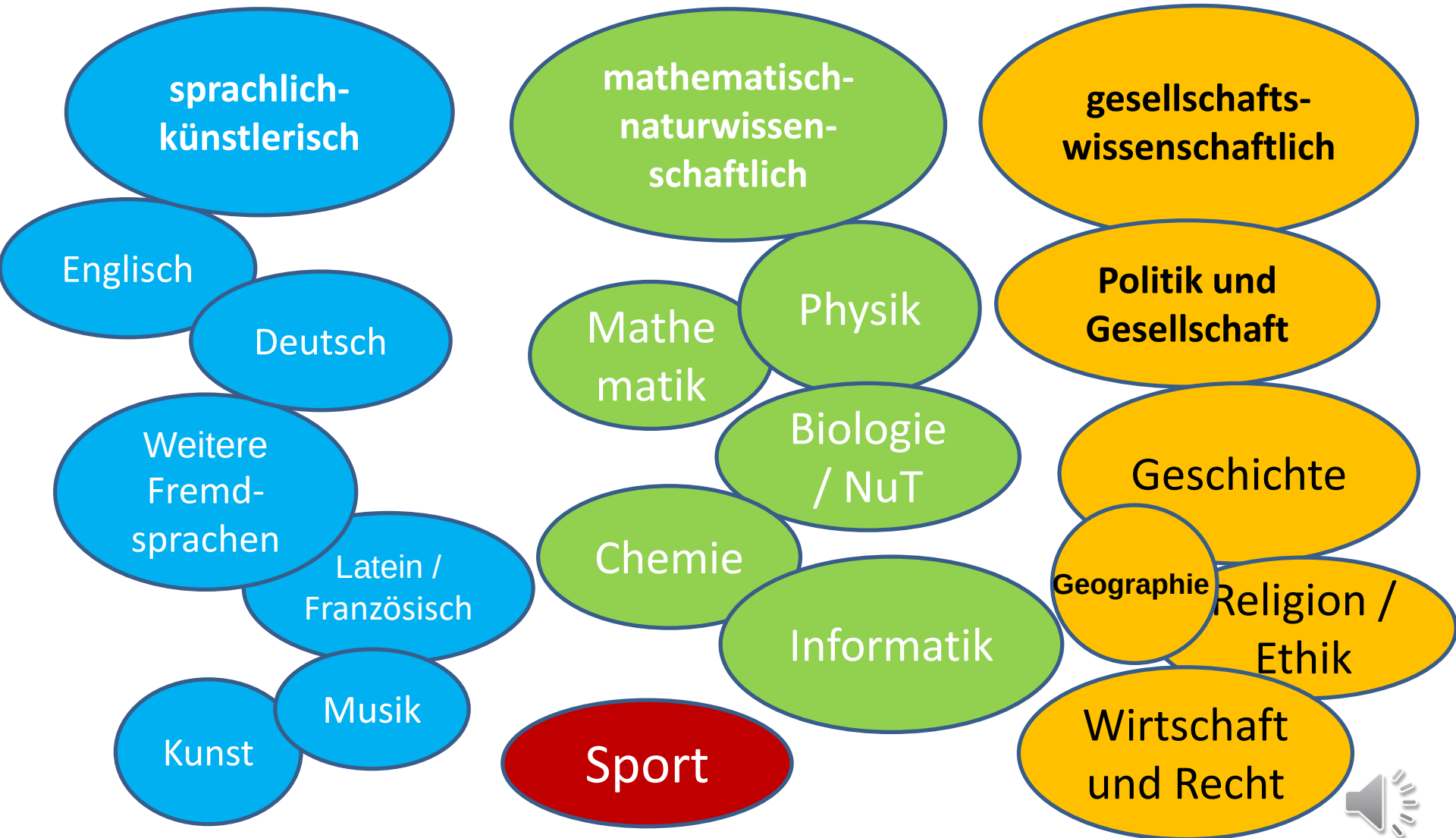
Eignung

Gymnasiastinnen und Gymnasiasten

- sind neugierig auf ihre Umwelt
- haben Freude am Entdecken
- verfügen über vielfältige Interessen
- können sich gut konzentrieren und ausdauernd mit einer Sache beschäftigen
- sind leistungsbereit und leistungsfähig
- lernen schnell und zielstrebig



Vertiefte Allgemeinbildung am Gymnasium

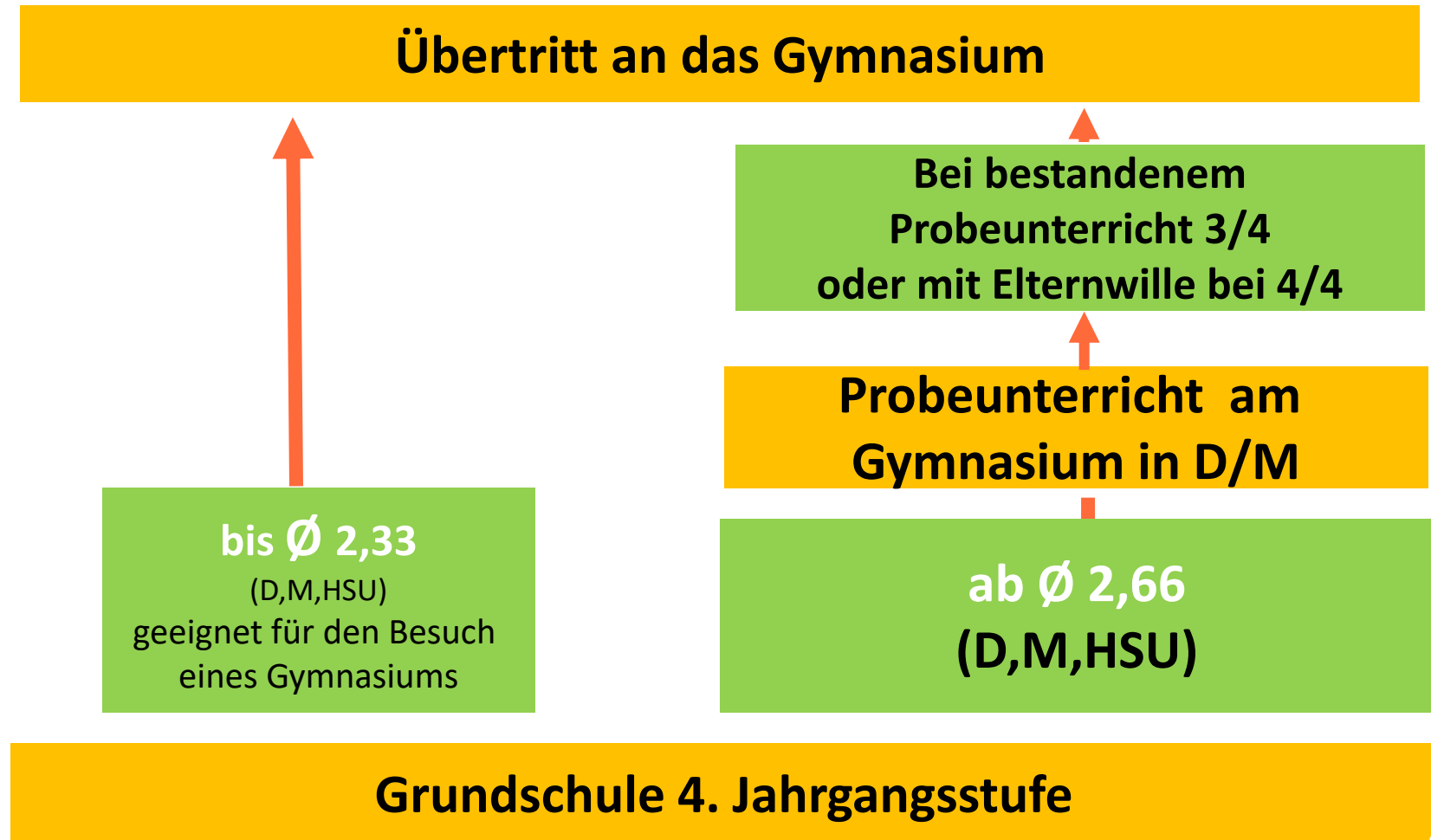


Pflichtunterricht im G9

Jgst.	5	6	7	8	9	10	11
Wochen- stunden	30	30	30*	30	31,5	34	34
	+2**						



Von der Grundschule ans Gymnasium



Von der Mittelschule ans Gymnasium

Übertritt an das Gymnasium



In die 6. Jgst.
Übertritt nach
bestandener
Aufnahmeprüfung
+ Probezeit

bei Durchschnitt $> 2,0$
in Ausnahmen Härtefallregelung
(über Lehrerkonferenz)



In die 5. Jgst.

bis $\emptyset 2,0$ im Jahreszeugnis
(D,M)
unbeschränkter Übertritt

Mittelschule 5. Jahrgangsstufe



Von der Jahrgangsstufe 5 der Realschule in die Jahrgangsstufe 5 des Gymnasiums

Gymnasium (5. Jgst.)



Realschule Jgst. 5:
Vorrückungserlaubnis und **Ø 2,50** (oder besser) aus **D und M** im Jahreszeugnis)



Von der Jahrgangsstufe 5 oder 6 der Realschule in die Jahrgangsstufe 6 des Gymnasiums

Gymnasium (6. Jgst.)



Realschule Jgst. 5 oder 6:
Vorrückungserlaubnis und
Ø 2,00 (oder besser) aus **D,**
M, E im Jahreszeugnis)



Aufnahmeprüfung und
Probezeit

ansonsten



Der Probeunterricht

- in den Fächern Deutsch und Mathematik
- mündliche und schriftliche Leistungserhebung
- schriftliche Leistungserhebung bayernweit einheitlich
- durchgeführt an einem **Gymnasium** von Lehrkräften der Gymnasien oder an der aufnehmenden **Realschule** von deren Lehrkräften
- Dauer: 3 Tage (vgl. GSO/RSO § 3)



Anforderungen:

Deutsch:

- Fragen zum Textverständnis
- Schreibauftrag
- Rechtschreibung (angelehnt an Test aus der GS)
! ev. Gutachten!
- Sprachkompetenz (Fragen/Aufgaben zur Grammatik)

Mathematik:

- Formales Rechnen
- Lösen von Sachaufgaben
- Geometrie



Bestehen des Probeunterrichts

- Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in dem einen Fach mindestens die **Note 3** und in dem anderen Fach mindestens die **Note 4** erreicht wurde.
- Bei den **Noten 4 und 4** im Probeunterricht entscheiden die Erziehungsberechtigten (Elternwille).



Schüler nichtdeutscher Muttersprache

GrSO § 6 (5):

Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache können mit einem Notendurchschnitt von **3,33** an eine Realschule oder ein Gymnasium wechseln, wenn

- 1.) die Aufnahme an eine deutsche Schule **nach** Jahrgangsstufe 1 erfolgte und
- 2.) eine **Jahresfortgangsnote im Fach Deutsch** (nicht DaZ!) erteilt wurde und
- 3.) die entsprechende Eignung dadurch festgestellt wurde, dass der Notendurchschnitt auf Grund von noch **behebbar erscheinenden Mängeln** in der deutschen Sprache nicht erreicht wurde.



Übertrittsbedingungen

GSO/RSO § 2 (2) Satz3:

Die Aufnahme setzt voraus, dass die Schülerin oder der Schüler [...] am **30. September** das **12. Lebensjahr noch nicht vollendet** hat; über Ausnahmen in besonderen Fällen entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.



Unterlagen zur Anmeldung

- Übertrittszeugnis (Original) der Grundschule
- Geburtsschein oder Geburtsurkunde
- ggf. Sorgerechtsbeschluss
- eventuell schulpsychologische Stellungnahme einer LRS oder Legasthenie*

(*Nach dem Übertritt vom Schulpsychologen der aufnehmenden Schule bestätigen lassen.)



Weitere Informationen:

www.km.bayern.de

www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/schulberatung

www.isb.bayern.de

Übertrittscoach (BL Gym/BL RS/BL MS)

Staatliche Schulberatung für Oberfranken Bahnhofplatz 1a in Hof
mail@sb-ofr.de



Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit!

